

**Außerparlamentarisches Bündnis für die  
Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention  
in Thüringen**

**Resolution zum UN-Tag der Menschen mit Behinderungen am 3. Dezember 2014**

Auch dieses Jahr ist der 3. Dezember für uns wieder ein besonderer Tag. Er wurde 1992 von den Vereinten Nationen zum Welttag für Menschen mit Behinderung ernannt und fällt in diesem Jahr auch mit der Zeit des Mauerfalls vor 25 Jahren zusammen.

Damals waren Menschen mit Behinderungen ebenso Teil der Bürgerrechtsbewegung, welche Grenzen öffnete und Veränderungen einforderte, die endlich sichtbar und hörbar wurde. Erstmals konnten vor allem Menschen mit körperlichen Behinderungen, Lernschwierigkeiten und psychischen Einschränkungen mit ihren Angehörigen, unabhängig von Art und Schwere der Behinderung, sich in Verbänden organisieren und ihre gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft einfordern, gegen Barrieren im Alltag und in den Köpfen demonstrieren. Parallel dazu etablierte sich auch in Deutschland die in den 80iger Jahren in den USA entstandene Selbstbestimmt-Leben-Bewegung.

Und auch daran wollen wir heute erinnern: unser Außerparlamentarisches Bündnis – als breites Bündnis Thüringer Behindertenverbände und Selbsthilfeinitiativen - arbeitet nunmehr seit 15 Jahren. Mit allen Fraktionen des Thüringer Landtags zusammen und engagiert sich für die Verbesserung der Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen und ihren Familien.

Vor diesem Hintergrund und durch die vor 5 Jahren von Deutschland ratifizierte UN-Behindertenrechtskonvention ist Vieles in Bewegung gekommen und auf den Weg gebracht: seien es die Dialoge mit Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen und Ministerien sowie der Kommunalpolitik und breiten gesellschaftlichen Kreisen. Der „Thüringer Maßnahmeplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung“ wurde im Juli 2013 verabschiedet, kommunale Aktionspläne wurden in Erfurt vom Stadtrat verabschiedet und werden in Weimar und Jena erarbeitet. Sie sind eine wichtige Handlungsgrundlage und benennen konkret, welche Probleme es vor Ort gibt und welche Lösungen gebraucht werden.

Dennoch ist zu festzustellen, dass

- die Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes (ThürGiG) immer noch aussteht;

- die Umsetzung des 2013 verabschiedeten „Thüringer Maßnahmeplans zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung“ nur zögerlich in Gang kommt und die Zusammenarbeit der Resorts untereinander, sowie mit den Betroffenen – ausgenommen das Thüringer Ministerium für Bauen, Landesentwicklung und Verkehr – verbesserungswürdig ist;
- nach der neuen Thüringer Bauordnung nicht alle Wohnungsneubauten barrierefrei im Universellen Design gebaut werden müssen;
- schulische Inklusion in allen Bildungsstufen oft „kalthertzig“ verhandelt und damit ausgebremst wird;
- keinerlei Maßnahmen zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen außerhalb von Sondereinrichtungen entwickelt werden und Arbeitsassistenz oder Unterstützte Beschäftigung noch viel zu wenig zum Tragen kommen;
- Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen immer noch um ihre Finanzierung bangen müssen;
- der ÖPNV, insbesondere Haltestellen, Informationssysteme und Fernlinienbusse nicht durchgängig barrierefrei sind;
- amtliche Informationen und Internetseiten oft noch nicht barrierefrei sind und
- immer noch Menschen mit Behinderungen aufgrund von Barrieren von öffentlichen Veranstaltungen ausgeschlossen werden.
- das die medizinische Versorgung von Menschen mit Behinderungen durch die fehlende Barrierefreiheit in Thüringen im Vergleich zu den meisten Bundesländern, noch weniger gewährleistet ist.

Im täglichen Umgang miteinander geht es dabei nicht ausschließlich um Geld, sondern vielmehr um Achtsamkeit, Nachhaltigkeit, gleichberechtigtes Zusammenleben und Fairness.

Deshalb erwarten wir von der neuen Landeregierung:

- eine auf Fairness basierende produktive Weiterführung des Dialoges mit den Betroffenen,
- einen neuen Geist und frischen Wind auf dem Weg zu einer integrativen und inklusiven Gesellschaft in Thüringen, beginnend vom Kindesalter bis hin ins Berufsleben,
- Gesetze, die genau das widerspiegeln und hiermit ist es von oberster Dringlichkeit ebenfalls den Mut aufzubringen, alle bestehenden, auf „Aussonderung- bzw. Sonderbehandlung“ ausgerichteten Gesetze und Maßnahmen zeitgemäß zu überarbeiten, umzugestalten aber auch zu beseitigen und zu erneuern,

- die Umsetzung der noch offenen Punkte aus den letzten Jahren, wie zum Beispiel die Änderung der Berufungskriterien für den Landesbehindertenbeirates, sowie der Anbindung der Landesbehindertenbeauftragung Staatskanzlei.

Aus unserer Sicht ist ein gleichberechtigtes Miteinander nicht grundsätzlich abhängig von finanziellen Mitteln, sondern eher vom Willen aller, denn die Aussonderung von Teilen der Gesellschaft ist auf lange Sicht kostenintensiver als die Förderung der gleichberechtigten Teilhabe.

Es gilt immer noch der Satz von Richard von Weizsäcker:

**“Es ist normal, verschieden zu sein“.**

Verabschiedet am 3.12.2014 im Thüringer Landtag.

V.i.S.d.P.: Jörg Bansemer, LV ISL Thüringen e.V. – bansemer@lv-isl-thueringen.de